

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG Service-Center Mittelthüringen</p> <p>1.2. Straße: Ichtershäuser Str. 32</p> <p>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: TH Postleitzahl: 99310 Ort: Arnstadt</p>	<p>2.</p>  <p>Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagern • Behandeln • Verwerten <p>ID 2AU-17282-160-2018</p> <p>www.tuev-thueingen.de</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats: 2AU-17282-160-2018</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer: ZZRT002001123001</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n) und umfasst insgesamt 8 Seiten.</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-2).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.05.2020</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: HABES - Gesellschaft für Haldenbewirtschaftung mbH</p> <p>4.2. Straße: Schachtstraße 20</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: TH Postleitzahl: 99706 Ort: Sondershausen</p> <p>4.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 404173 Registergericht: AG Jena</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i></p> <p>Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n)</p>	
<p>5.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i></p> <p>Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>6. Prüfdatum: 29.11.2018</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Bohatschek Vorname: Peter</p> <p>7.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: 03.12.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Linsenbarth Vorname: Ralf</p> <p>9.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-17282-160-2018Name des Entsorgungsfachbetriebes: **HABES - Gesellschaft für Haldenbewirtschaftung mbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Unternehmenshauptsitz (Kalirückstandshalde)**1.2. Straße: **Schachtstraße 20**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **TH** Postleitzahl: **99706** Ort: **Sondershausen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | | |
|--|-------------------------------------|--|
| 2.1. Sammeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.1.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.1.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2. Befördern | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.2.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3. Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: R65B00125[0] |
| 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.4. Behandeln | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: R65B00125[0] |
| 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5. Verwerten | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: R65B00125[0] |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | | <input checked="" type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.2. Recycling | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.3. Sonstige Verwertung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.6. Beseitigen | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7. Handeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.7.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.7.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8. Makeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.8.1. Nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8.2. Weltweit | <input type="checkbox"/> | |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Abdeckung und Begrünung der Kalirückstandshalde Sondershausen mit Abfällen und Materialien auf Basis des bergamtlich zugelassenen Sonderbetriebsplanes sowie auf Basis von Einzelzulassungen und generalisierten Zulassungen

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- | | |
|--|--------------------------|
| 3.2.1. Annahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.2. Rücknahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.3. Demontagebetrieb. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.4. Schredderanlage. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren
Behandlung. | <input type="checkbox"/> |

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-17282-160-2018 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und Verwerten
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **HABES - Gesellschaft für Haldenbewirtschaftung mbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>	
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.3. alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>	
4.4. bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sagearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacke und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt, beschränkt auf: Braunkohlenasche und Aschen aus Dampferzeugern bei Steinkohlenkraftwerken (ohne Mitverfeuerung von Abfällen)	
10 01 01	Rost- und Kesselasche aus der Verbrennung von naturbelassenem Holz	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Aluminiumhydroxid-Schlamm
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	beschränkt auf: Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	beschränkt auf: Abfälle aus Kraftwerken, aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen, aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Baustoffen und aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	A I- und A II-Holz
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 08 02	Sandfangrückstände	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
19 08 05	Schlamm aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
20 03 03	Straßenkehrschutt	bei Verwendung als Komponente zur Herstellung eines Bodensubstrates für die Rekultivierungsschicht (Schicht B) Zumischung geeigneter Materialien zwecks Einhaltung der Eigenschaften für die Rekultivierungsschicht (Schicht B)
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Erweiterungen sind mit jeder bergrechtlichen Zulassung möglich.

Sind in bergamtlichen Bescheiden Befristungen bzw. Mengen- oder Einsatzbeschränkungen festgelegt, gelten diese uneingeschränkt.

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-17282-160-2018**Name des Entsorgungsfachbetriebes: HABES - Gesellschaft für Haldenbewirtschaftung mbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Unternehmenshauptsitz (Mischanlage für Abdecksubstrate)**1.2. Straße: **Schachtstraße 20**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **TH** Postleitzahl: **99706** Ort: **Sondershausen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R65B00254[3]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R65B00254[3]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: R65B00254[3]vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

stationäre Behandlungsanlage:

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

in Verbindung mit

- Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-17282-160-2018 zur Tätigkeit: Lagern, Behandeln und Verwerten
Name des Entsorgungsbetriebes: HABES - Gesellschaft für Haldenbewirtschaftung mbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
02 04 01	Rübenerde	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
---	-------------------	-----------------------------

10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 10 09 09 fällt	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 99	Abfälle a.n.g.	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 06	Teichen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 02 01	Holz	
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen,	

	die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nichtgefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 03	Straßenkehrriecht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	